

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1912**

42 [54] (31.8.1912) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk  
Durlach

# Amtliches Verkündungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1—2 mal je nach Bedarf.  
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.



Anzeigenpreis: Die durchgehende Garmondzeile 30 Pfg.  
Druck und Verlag von Adolf Pops in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 54.

Durlach, Samstag den 31. August

1912.

### Maul- und Klauenseuche betreffend.

Die Maul- und Klauenseuche in Stein, Amt Bretten, ist erloschen.

Der aus den Gemeinden Bisfingen, Nyrtingen, Erisingen, Bauschlott, Eisingen und Göbriichen gebildete Gefahrenkreis wurde von Großh. Bezirksamt Pforzheim aufgehoben und das Verbot des § 168 der Ausführungsbestimmungen zum Viehseuchenzeiges außer Kraft gesetzt.

Durlach den 23. August 1912.

Großherzogliches Bezirksamt

### Den Vollzug des Schankgefäßgesetzes betreffend.

Nach § 2 des Schankgefäßgesetzes in der Fassung vom 24. Juli 1909 muß der Abstand des Füllstrichs von dem oberen Rand der Schankgefäße bei Schankgefäßen für Bier zwischen 2 und 4 cm betragen. Bis zum 1. Oktober 1913 ist der Gebrauch von Schankgefäßen für Bier mit einem Mindestabstand von 1 Zentimeter gestattet. Gläser und Krüge, die der bisherigen Vorschrift entsprechen, können auch nach dem 1. Oktober 1913 verwendet werden, wenn die neue Bezeichnung unter Verkleinerung des Sollinhalts der Schankgefäße um  $\frac{1}{10}$  Liter an einer tieferen Stelle angebracht wird. Auf Anfrage hat das Reichsamt des Innern es für zulässig erklärt, daß der bisherige Füllstrich statt durch Abgleiten auch durch geeignete Durchkreuzung entwertet wird. Die Durchkreuzung muß jedoch genügend deutlich sein, um die Ungültigkeit des alten Füllstrichs außer Zweifel zu stellen.

Durlach den 25. August 1912.

Großherzogliches Bezirksamt

### Die Abhaltung militärischer Schießübungen betr.

Das 1. Bad. Leibgrenadierregiment Nr. 109 wird am 30. und 31. August, am 2., 3., 4. und 5. September d. J. Schießübungen mit scharfen Patronen östlich Weingarten, nordöstlich des Hufarenberges abhalten. Schießrichtung von Südwesten nach Norden bzw. Nordosten.

Das gefährdete Gelände wird durch Posten abgesperrt, deren Anweisung Folge zu leisten ist.

Der Weg Jöhlingen-Obergrombach und die Straße Gondelsheim-Obergrombach, letztere zwischen dem Bonartschäuser-Hof und Obergrombach, dürfen nicht benutzt werden. Dagegen bleiben die Straßen Weingarten-Jöhlingen, Jöhlingen-Gondelsheim-Helmsheim, Helmsheim-Obergrombach-Untergrombach und Untergrombach-Weingarten frei.

Durlach den 28. August 1912.

Großherzogliches Bezirksamt

### Balzarbeiten an Landstraßen betreffend.

Großh. Bezirksamt Pforzheim hat angeordnet, daß die diesjährigen Balzarbeiten an den Landstraßen zu nachstehenden Zeiten stattfinden, wobei indessen geringe zeitliche Verschiebungen noch vorbehalten werden müssen.

1. Landstraße Nr. 13 Pforzheim-Stuttgart km 31,668—32,800 zwischen Pforzheim und Eutingen vom 29. August bis 9. September.

2. Landstraße Nr. 158 (Ragoldtalstraße) km 4,600 bis 5,300 zwischen dem Rathaus und der eisernen Brücke nach dem Bahnhof Weissenstein vom 10. bis 14. September.

3. Landstraße Nr. 158 (Ragoldtalstraße) km 7,150 bis 8,150 zwischen Weissenstein und der Landgrenze bei Unterreichenbach vom 16. bis 21. September.

4. Landstraße Nr. 15 (Wärmthalstraße) km 1,2 bis 2,700 zwischen dem Kupferhammer bei Pforzheim und Wärm vom 23. September bis 5. Oktober.

5. Landstraße Nr. 15 (Wärmthalstraße) km 3,800 bis 5,300 zwischen Wärm und der Abzweigung der Landstraße Nr. 15 a nach Tiefenbronn vom 5. bis 15. Okt.

6. Landstraße Nr. 15 a km 8,876—10,000 zwischen der Abzweigung von der Wärmthalstraße und Tiefenbronn vom 15. bis 22. Oktober.

7. Landstraße Nr. 13 Pforzheim-Stuttgart km 34,100 bis 35,250 vom östlichen Ortsende von Eutingen gegen Neieren vom 23. bis 31. Oktober.

Während den Balzarbeiten müssen die betr. Straßenstrecken für den Fuhrwerksverkehr gesperrt werden.

Durlach den 30. August 1912.

Großherzogliches Bezirksamt

### Güterrechtsregistereintrag:

Kardor Ludwig Christof, Schlosser in Königsbach, und Anna Maria geb. Fränkle. Vertrag vom 14. August 1912: Gütertrennung. Großh. Amtsgericht Durlach.

## Durlach. Zwangsvollstreckung.

V. 14/12. I. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Gemarkung Durlach belegenen, im Grundbuche von Durlach zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Malermeisters Philipp Bull in Durlach und bezw. auf das Gesamtgut der ehelichen Gütergemeinschaft zwischen demselben und seiner Ehefrau Karolina Bull geb. Mall eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

**Freitag den 18. Oktober 1912, vormittags 9 Uhr,**  
durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen dahier Sophienstraße Nr. 4 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juni und bezw. 5. Juli 1912 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:

- a. Grundbuch von Durlach Band 80 Heft 13.
1. Lagerbuch Nr. 88. 1 a 76 qm Hofraite im Ortseter an der Mittelstraße. Hierauf steht:
    - a. ein zweistödiges Wohnhaus mit halber Einfahrt und Balkenkeller,
    - b. ein einstödiges Hintergebäude mit Kniestock und angebauter Werkstätte,

— Haus Mittelstraße Nr. 14 —

es. Nr. 87 (Kaysler Heinrich, Glasermeister), af. Nr. 93 (Kottler Christian, Fabrikarbeiters Eheleute).

Schätzung mit Zubehör 8528 M.  
ohne 8500 M.

2. Lagerbuch Nr. 7308. 11 a 55 qm Acker im Pfistergrund, es. Nr. 7307 (Krebs Heinrich, Landwirt), af. Nr. 7309 (Stte Karl Friedrich). Schätzung 600 M.

3. Lagerbuch Nr. 580. 2 a 21 qm Gartenland im Bruch, es. Nr. 612 (Güterweg), af. Nr. 583 (Graben). Schätzung 550 M.

4. Lagerbuch Nr. 581. 1 a 40 qm Gartenland im Bruch, es. Nr. 612 (Güterweg), af. Nr. 583 (Graben). Schätzung 350 M.

II. Der auf Freitag den 4. Oktober 1912, vormittags 9 Uhr, bestimmte Versteigerungstermin wird aufgehoben.

Durlach den 27. August 1912.

### Großh. Notariat I als Vollstreckungsgericht.

#### Offene Straßenwärterstelle.

Bei der Wasser- und Straßenbauinspektion Karlsruhe ist die Stelle des Straßenwärters von km 7,500 bis km 11,500 der Landstraße Nr. 20 mit dem Wohnsitz in Langensteinbach oder Luerbach neu zu besetzen. Die Jahresvergütung beträgt, einschließlich der zu 18 M veranschlagten Grasnutzung, zunächst 810 M und steigt dann durch zweijährige Zulagen von je 24 M bis 930 M. Dazu erhält der Wärter eine be-

sondere Gebühr für Telegraphenaufsicht, sowie die Dienstkleidung, zusammen im Wert von 16 M jährlich. Andauernd gute Führung und Leistung gewährt Aussicht auf Erlangung der Beamteneigenschaft und späterhin eines Unterstützungsgehaltes, sowie im Todesfall eines Witwengeldes.

Bewerber haben sich bis zum 28. September d. J. bei Straßenmeister Eisele in Ettlingen zu melden, bei dem die Bedingungen und Vorbrücke für die Bewerber erhältlich sind.